



Schutzkonzept Gottesdienst EMK Bäretswil ab 16. Aug. 2020

Grundsätzliches

Als EMK unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und legen unseren Gemeinden dringend nahe, diese weiterhin sorgfältig umzusetzen. **Wir verpflichten uns, in grosser Eigenverantwortung so gut wie möglich mitzuhelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden.**

Allgemeines

Eigenverantwortung: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Risikogruppen: Besonders gefährdete Personen dürfen ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das kann für die einen vielleicht weiterhin heissen, dass sie kirchliche Angebote vorsichtshalber statt durch physische Teilnahme über andere Kanäle in Anspruch nehmen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.

Vorsichtige und ängstliche Personen: Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Es gilt, ihren Wunsch ernst und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.

Covid-19-Erkrankte: Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.

Schutz von Mitarbeitenden: Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, haben das Recht und die Pflicht, sich zu schützen und u. U. einer sie gefährdenden Veranstaltung fern zu bleiben. Pfarrpersonen i. R. dürfen Dienste übernehmen, wenn sie das möchten.

Meldepflicht: Angestellte Mitarbeitende melden eine Covid-19-Erkrankung umgehend ihren Vorgesetzten.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Dokumente

- COVID-19 Verordnungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen¹
- Schutzkonzepte VFG²/EKS³/SBK


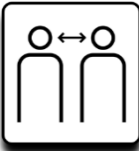


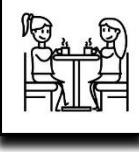



¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>




³ <https://www.evref.ch/themen/coronavirus/>

Anweisungen des Bundes

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vorgaben sind dringend zu beachten.

| | |
|---|--|
|  | <p>Hygiene beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ermöglichen, mindestens VOR jeder Veranstaltung • Sorgfältige und regelmässige Reinigung von glatten Ober- und Kontaktflächen (Tische, Handläufe...) |
|  | <p>Abstand halten bleibt wichtig!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell Abstand 1,5 m, ausser Personen aus demselben Haushalt • Sitzbereich: in den Sitzreihen jeden 2. Sitzplatz frei lassen |
|  | <p>Gemeindegang eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Sitzordnung mit genügend Abstand (ca. 1,5 m) und sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung/im Freien) möglich⁴ |
|  | <p>Abendmahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel ist die Feier des Abendmahls möglich • Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen |
|  | <p>Essen & Trinken eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkaffee/Mittagstisch: stehend/sitzend, 1,5 m zwischen Einzelgästen/Gästegruppen, Selbstbedienung unter Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen möglich |
|  | <p>Regelmässig lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gut belüftbare Räume nützen • Regelmässig gut lüften (auch während Veranstaltungen) |
|  | <p>Kontaktdaten erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachverfolgung von Infektionsketten im Fall einer Ansteckung mit Foto sicherstellen • Über die Erhebung und den Verwendungszweck informieren • 2 Wochen unter Verschluss aufbewahren, anschliessend vernichten • Keine aktive Weitergabe an die Behörden; diese verlangt sie bei Bedarf |
|  | <p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOR und NACH Veranstaltungen (glatte) Oberflächen, Gegenstände, Kontaktstellen etc. reinigen • Sanitäranlagen regelmässig reinigen |

⁴ In den FAQs des BAG vom 19.6. heisst es: „Das Ansteckungsrisiko ist umso höher, je geringer der Abstand ist. Es erhöht sich jedoch auch in Situationen, in welchen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, wie beim Singen oder lautem Sprechen aufgrund von Umgebungslärm.“

| | |
|---|--|
|  | <p>Besonders gefährdete Personen / Covid-19 Erkrankte schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders gefährdete Personen durch die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen schützen • Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten, bleiben auf jeden Fall zu Hause |
|  | <p>Hygienemasken bereithalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masken für besondere Situationen zur Verfügung stellen, besonders wo die Abstände nicht eingehalten werden können |
|  | <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts bestimmen • Als Vermieterin an Externe bzw. andere Gemeinden sind wir verantwortlich, dass die definierten Schutzkonzepte durch die Mieter eingehalten werden • Allfällig von Mietern erstellte Schutzkonzepte müssen unseren Schutzkonzepten entsprechen und unsere Vorgaben erfüllen |

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen für den Gottesdienst in der EMK Bäretswil ist die Gemeindeleitung Bäretswil.

Im konkreten Gottesdienst ist der Verkündiger, die Verkündigerin zuständig für die Durchsetzung des Schutzkonzepts. Wenn die Verkündigung von einer auswärtigen Person vorgenommen wird, so übernimmt jemand aus der Gemeindeleitung die Verantwortung für den laufenden Gottesdienst. Für die Raumsituation (Reinigung vor und nach dem Anlass, lüften etc.) sind die Sigristen zuständig.

Gültigkeit

Das Schutzkonzept der EMK, die vom Bund verordneten Schutz- und Hygienemassnahmen (vgl. Plakat „So schützen wir uns“⁵) sowie kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten für *alle* kirchlichen Veranstaltungen.



Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.6.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- Testen:** Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- Tracing:** Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- Isolation/Quarantäne:** Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge Husten und Niesen.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- Falls möglich weiter in Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

Gottesdienst in der EMK Bäretswil

Ab dem 16. August 2020 können wieder Gottesdienste in der Kirche der EMK Bäretswil an der Gupfstrasse 21, durchgeführt werden. Dabei ist folgendes Schutzkonzept zu beachten.

Grundform des Gottesdienstes

Die Grösse des Gottesdienstraumes in der EMK Bäretswil (ca. 90 m²) ermöglicht es, den Gottesdienst im geforderten Abstand von 1,5 Meter und unter Miteinbezug der Regel, dass Personen aus demselben Haushalt näher zusammensitzen dürfen, abhalten zu können. Die Gemeindeleitung Bäretswil hat deshalb beschlossen, ab dem

⁵ <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

16. August 2020 in gewohnter Liturgie Gottesdienst (inkl. singen) zu feiern. Dabei bleibt die bisherige Bestuhlung mit Tischchen bestehen. Allerdings werden die Stühle zur Einhaltung der Abstandsregeln in 5er, 4er, 3er oder 2er - Gruppen positioniert. Zusätzlich liegen Hygienemasken auf, welche freiwillig getragen werden können. Zudem werden zu Beginn des Gottesdienstes die Teilnehmenden fotografiert, um feststellen zu können, wer anwesend war. Nachzügler oder nicht Fotografierte werden zusätzlich schriftlich erfasst.

Singen

Das Singen ist während dem Gottesdienst möglich, da der Abstand von 1,5-Metern eingehalten werden kann. Wir bleiben sitzen zum Singen. Alle Lieder werden mittels Beamer projiziert. Es werden nur in Ausnahmefällen (Leserlichkeit) Liederbücher verteilt. Diese werden nach dem Gottesdienst für 3 Tage liegengelassen und dann abgeräumt.

Abendmahl

Das Abendmahl wird an die Tische gebracht. Die Pfarrperson und Abendmahls helfer bzw. Abendmahls helferinnen tragen beim Verteilen eine Hygienemaske und Handschuhe. Das Brot wird mittels Apero zangen überreicht. Der Traubensaft wird in Einzelkelchen dargeboten. Wir sind überzeugt, mittels dieser Variante eine höhere Sicherheit zu erlangen, anstatt der Variante das Abendmahl wandelnd einzunehmen.

Kollekte

Die Kollekte wird am Ausgang mit einem Körbchen gesammelt. Es wird zusätzlich auf die TWINT- Kollekten Möglichkeit hingewiesen.

Kirchenkaffee

Im Anschluss an den Gottesdienst findet der Kirchenkaffee unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Auf Selbstbedienung wird verzichtet, stattdessen werden die Getränke serviert. Personen unterschiedlichen Haushalts achten auf den geforderten Abstand. Der Raum ist gut gelüftet. Die Verantwortlichen des Kirchenkaffees arbeiten bei der Herausgabe des Kaffees und der Getränke mit Hygienemaske und Handschuhen.

Reinigung

Für das Abräumen, Abwaschen und Reinigen der Tische, Geschirr und Küche ist die verantwortliche Person für Kirchenkaffee zuständig.

Für das Desinfizieren und Reinigen von Kirche, Stühle und Sanitäranlagen ist der/die Sigrist/-in zuständig.

Schutzmassnahmen für Gottesdienst EMK Bärenswil

Hygiene

- Plakat «So schützen wir uns» ist im Foyer, im kleinen Saal, Gottesdienstraum und in den Sanitäranlagen aufgehängt.
- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen sind genügend Desinfektionsmittel bereitgestellt und auf die Händereinigung wird hingewiesen. Hygienemasken liegen bereit.
- Die Sanitäranlage ist mit genügend Seife und Einweghandtücher bestückt.
- Türen werden vor und nach dem Anlass offengehalten, wenn möglich auch während dem Anlass.
- Die Gemeindeleitung Bärenswil bestimmt eine für die Umsetzung verantwortliche Person.
- Die Kollekte wird am Ausgang mit Körbchen erhoben, auf TWINT wird hingewiesen.

Abstand halten

- Im Eingangsbereich wird auf die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln geachtet; Ansammlungen werden vermieden und zügig Platz genommen.
- Die Garderobe bleibt geschlossen.
- Die Stühle sind gemäss der gewohntem Bestuhlung in fünfer, vierer, dreier oder zweier – Gruppen um Tische positioniert. Bei den Zweiergruppen ist es möglich die 1,5 Meter-Regel einzuhalten, bei den grösseren Gruppierungen sitzen nur Personen aus demselben Haushalt.
- Es gibt genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Musikgruppen und Verkündiger/-innen (1,5 m Abstand)
- Zu Beginn des Gottesdienstes werden die Teilnehmenden im Gottesdienst fotografiert, um feststellen zu können, wer anwesend war. Nachzügler oder nicht Fotografierte werden zusätzlich schriftlich erfasst.
- Das Verlassen der Räume wird so geregelt, dass der Abstand eingehalten werden kann.

Abendmahl

- Brot und Einzelkelche werden von der vorbereitenden Person mit Handschuhen und Hygienemaske zubereitet.
- Pfarrperson und HelferInnen reinigen / desinfizieren ihre Hände
- Das Abendmahl wird an die Tische gebracht. Die Pfarrperson und Abendmahlshelfer bzw. Abendmahlhelferinnen tragen beim Verteilen eine Hygienemaske und Handschuhe. Das Brot wird mittels „Aperozangen“ überreicht. Der Traubensaft wird in Einzelkelchen dargeboten. Wir sind überzeugt, mittels dieser Variante eine höhere Sicherheit zu erlangen, anstatt der Variante das Abendmahl wandelnd einzunehmen.

Gemeindegottesdienst

- Das Singen ist während dem Gottesdienst möglich, da der Abstand von 1,5-Metern eingehalten werden kann.
- Beim Singen stehen alle, oder alle bleiben sitzen
- Alle Lieder werden mittels Beamer projiziert. Es werden nur in Ausnahmefällen (Leserlichkeit) Liederbücher verteilt. Diese werden nach dem Gottesdienst für 3 Tage liegengelassen und dann abgeräumt.

Kirchenkaffee

- Kirchenkaffee ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Personen eines unterschiedlichen Haushalts achten auf den geforderten Abstand. Der Raum ist gut gelüftet.
- Die Verantwortlichen des Kirchenkaffees arbeiten bei der Herausgabe des Kaffees und der Getränke mit Hygienemaske und Handschuhen.
- Gebäck oder Guetzli werden serviert!
- Es wird abgeräumt.

Reinigung

- Sitzflächen (bei glatten Materialien), glatte Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, usw. werden regelmässig gesäubert und ev. desinfiziert, ebenso die sanitärsanitären Anlagen.

Covid-19-Erkrankte / Kranke Personen

- Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, bleiben zu Hause
- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind gebeten zu Hause zu bleiben.

Verhalten bei Symptomen nach der Veranstaltung

- Wer nach dem Anlass Symptome bei sich feststellt, soll sich unverzüglich testen lassen. Wir bitten um sofortige Rückmeldung bei positivem Testergebnis an die Kommunikationsstelle von EMK Bäretswil: baeretswil@emk-schweiz.ch

Gruppenanlässe in der EMK Bäretswil

Die Gruppen der EMK Bäretswil organisieren sich selbständig entsprechend dem Schutzkonzept der EMK Schweiz und den Anweisungen des Bundes. Die Gemeindeleitung Bäretswil ist darüber zu informieren. Bei Bedarf ist die Gemeindeleitung, oder die Aufsichtsführende Pfarrperson behilflich, ein solches Schutzkonzept schriftlich zu erstellen.

Gemeindeleitung Bäretswil am 13. August 2020